

Hausordnung

Rte des Bonnesfontaines 26 – Freiburg

1. **Hausordnung:** Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags für ein möbliertes Zimmer verpflichtet sich der Mieter, die vorliegende Hausordnung während der gesamten Mietdauer einzuhalten.
2. **Zustimmung des Vermieters:** Für das Streichen von Wänden oder andere Veränderungen ist zwingend die schriftliche Zustimmung der Burgergemeinde erforderlich.
3. **Es ist obligatorisch:**
 - 3.1. die offiziellen Ruhezeiten und das Ruhebedürfnis der Hausbewohner und Nachbarn **von 22:00 bis 07:00 Uhr** in den Zimmern, im Gebäude allgemein und ausserhalb des Gebäudes strikt einzuhalten. Konkret bedeutet dies, dass während dieser Zeit jeglicher Lärm zu vermeiden ist, insbesondere lautes Reden und laute Musik bei offenen Fenstern, im Eingangsbereich und in der Umgebung des Gebäudes. Interventionen werden den Lärmverursachenden in Rechnung gestellt.
 - 3.2. die bestehenden Regeln betreffend Abfallentsorgung einzuhalten: Abfälle trennen, nur **offizielle Müllsäcke der Stadt Freiburg verwenden (blau)**, erhältlich in allen grösseren Geschäften), die Müllsäcke in den **dafür vorgesehenen Containern am Eingang des Gebäudekomplexes** deponieren. Ein weiterer Container steht für die Papierentsorgung bereit. Die Müllsäcke werden montags und donnerstags abgeholt. Für alle anderen Abfälle werden die Mieter gebeten, sich auf der Website der Stadt Freiburg zu informieren, unter der Rubrik Leben und Wohnen > Dienstleistungen für Einwohner > Abfallbewirtschaftung. Bei Nichtbeachtung werden Gebühren erhoben, die der Zu widerhandelnde zu tragen hat.
 - 3.3. die Arbeit und die Präsenzzeiten des **Hauswärts** zu respektieren. Er ist für die allgemeine Beaufsichtigung des Gebäudes und die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich, mögliche Bemerkungen seinerseits sind zu beachten. Trotz der Tatsache, dass der Hauswärtsdienst von einer Drittperson gestellt wird, haben die Mieter Verschmutzungen zu beseitigen und Schäden zu reparieren, die sie ausserhalb des gemieteten Zimmers verursacht haben.
 - 3.4. die Regelungen für das **Abstellen von Fahrzeugen** zu beachten. Es gibt keine Parkplätze für Autos von Mietern auf dem Gelände vor den Gebäuden 26 bis 36. Fahrräder/Motorroller können in der Nähe des Haupteingangs abgestellt werden.
 - 3.5. die **zur Verfügung gestellte Infrastruktur** zu pflegen und zu unterhalten. So ist es zu unterlassen, Wäsche, Bettzeug oder andere Gegenstände (Blumenkübel, Fahnen usw.) aus dem Fenster zu hängen, gefährliche Waren oder Gegenstände zu deponieren, die Schäden am Gebäude verursachen oder die Nachbarn in irgendeiner Weise stören könnten sowie Fahrräder, Motorroller, Skier, Spielsachen, Kisten, Möbel oder Schuhe in den Gängen, in den Nebengebäuden, auf den Treppenabsätzen und in den Treppenhäusern abzustellen.
 - 3.6. das **Rauchverbot** in den Zimmern, Gängen und Treppenhäusern einzuhalten.
 - 3.7. **Energie zu sparen:** Strom (Licht und Geräte bei Abwesenheit ausschalten), Heizung (regelmässiges Stosslüften), Wasser (kurze Duschen) usw.
 - 3.8. **Internet:** Wenn der Mieter einen Kabelanschluss installieren möchte, ist es seine Sache, einen Anbieter zu kontaktieren. Es besteht kein Wi-Fi-Netzwerk.
4. Es ist **ausdrücklich verboten:**
 - in den Zimmern Partys oder jegliche andere Veranstaltungen zu organisieren
 - Gegenstände/Abfall aus den Fenstern, in die Treppenhäuser usw. zu werfen
 - auf der Terrasse/dem Balkon zu grillieren
 - Gegenstände ausserhalb der Wohnungen zu deponieren (Schuhe, Möbel usw.)
5. **Sanktion:** Bei wiederholten Verstößen gegen die vorliegende Hausordnung kann dem Mieter/der Mieterin nach einer schriftlichen Verwarnung vorzeitig gekündigt werden.